

### Miscellen.

1) Köln. Von Herrn Oberbürgermeister Bachem zu Köln geht uns folgende Berichtigung zu:

In dem 41. Hefte der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande hat Herr Dr. Düntzer bezüglich einzelner in Köln ausgegrabener römischen Alterthümer sowie bezüglich des Verhaltens der städtischen Verwaltung und einzelner städtischen Beamten solchen Ausgrabungen gegenüber Angaben und Bemerkungen veröffentlicht, die in einzelnen Punkten den thatsächlichen Verhältnissen widersprechen und darum im Interesse der Sache wie der Person eine Berichtigung an dieser Stelle erfordern.

Unrichtig ist die Behauptung, »dass die Stadt es (leider) ganz versäumt habe, über die Ausgrabung mehrerer Särge beim Neubau der Pfarrschule von S. Severin einen Fundbericht aufnehmen zu lassen.«

Herr Düntzer hätte beim Bauführer oder auf dem städtischen Bauamte in Erfahrung bringen können, dass von der Lage, Grösse u. s. w. der fraglichen Särge ein genauer Fundbericht und ein detaillirter Situationsplan aufgenommen worden ist. Was verschiedene Einzelheiten betrifft, die Düntzer bezüglich dieses antiquarischen Fundes angibt, so seien hier folgende Unrichtigkeiten hervorgehoben. Die Baustelle der Severinsschule liegt nicht, wie Düntzer sagt, zwischen der Severinkirche und der Stelle, wo der den Eber tödtende Löwe gefunden wurde, sondern sie liegt in südöstlicher Richtung von der Kirche, fast rheinwärts, die andere Stelle dagegen südlich von der Kirche und südwestlich von der Schulbaustelle, ganz in der Nähe des Severinsthors. Düntzer sagt, die Särge hätten 10—12 Fuss tief gelegen, nach genauer Messung lagen aber nur die Bleisärge in einer Tiefe von höchstens 11 Fuss; die Sandsteinsärge lagen nur 7—8 und die Tuffsteinsärge nur 4—6 Fuss tief unter dem Erdboden. Sämmtliche Särge wurden unter Aufsicht eröffnet entweder in Gegenwart des Herrn Oberbürgermeisters oder des Conservators Ramboux oder in Gegenwart eines der Unterzeichneten. Der Inhalt sämmtlicher Särge wurde genau untersucht, mittelst eines Haarsiebes durchsiebt; in keinem Sarge befanden sich Ueberreste römischen Lebens sondern nur Gebeine und Verwesungsstaub. Herr Düntzer behauptet, auch hier habe man wieder Nägel, einen in einem Kopf eingeschlagenen, gefunden. Es stimmt dieses aber nicht mit dem Befund: man hat allerdings eine Anzahl eiserner Nägel von 2½ bis 3 Zoll Länge gefunden, aber keinen der in einen Kopf eingeschlagen gewesen, auch keinen, von dem

man diess hätte vermuthen können. Die Angabe, man habe auf der Baustelle der Severinsschule zwei Grabschriften gefunden, ist ungenau resp. unrichtig.

Auf der Baustelle der Severinsschule ist die Schriftplatte mit der Inschrift »Memoriae etc.« gefunden worden, die Platte lag im Sande auf einem Skelett und war bis dahin unberührt; ihre örtliche Lage ist genau aufgenommen; die zweite Schriftplatte, die nach Düntzer's Angabe auch auf dem Schulplatz ausgegraben sein soll, fand sich 350 Fuss von der Schulbaustelle entfernt, nördlich von dem Hause Ferkulum No. 15 und nördlich von der Severinkirche.

Dieser Stein war nicht städtisches Eigenthum, er wurde erst vom Conservator Ramboux für das Museum erworben. Wenn Düntzer S. 118 schreibt, der obere Theil des Steines sei verloren gegangen, so sei bemerkt, dass an der Stelle nichts Zugehörendes vorhanden gewesen ist. Wenn Düntzer behauptet, die Verwaltung des Museums Wallraf-Richartz habe gar keinen Schritt gethan, zwei in einem Privathause auf dem Eigelstein aufgefundene römische Steine zu erwerben, so entspricht dies nicht den thatsächlichen Verhältnissen; bei dem Eigenthümer ist wegen Ankaufs dieser Reste angefragt worden, der geforderte Preis wurde aber dem in Rede stehenden Objecte nicht entsprechend gefunden. Düntzer's Urtheil über die Verhandlung, welche von Seiten der Verwaltung des Museums mit dem Eigenthümer des auf dem Griechenmarkt aufgefundenen Mosaikbodens geführt worden, enthält implicite den Vorwurf, die genannte Verwaltung trage Schuld, dass ein Theil des genannten Bodens verloren gegangen, ein anderer in viele Stücke zerbrochen sei. Es sei hierauf bemerkt, dass von diesem Mosaikboden ein Theil von dem Eigenthümer bei der Fundamentirung einer Mauer bereits zerstört worden, ehe die Stadt Kenntniss von dem Mosaikboden erhalten hatte. Der Herr Oberbürgermeister war mit dem Stadtbaumeister Raschdorff an Ort und Stelle. Letzterer hatte schon vorher durch Ausgrabung genaue Ermittlungen darüber angestellt, ob die Vermuthung, dass der Mosaikboden sich in grösserer Ausdehnung fortsetze, begründet sei; er ist durch diese Ermittlungen zu der Ueberzeugung gelangt, dass von dem fraglichen Boden nicht mehr vorhanden ist, als zur Zeit aufgedeckt worden. Die Begründung einer gegentheiligen Ansicht ist Düntzer schuldig geblieben. Die von Düntzer gebrachte Abbildung des Mosaikbodens enthält sowohl rücksichtlich der Zeichnung der einzelnen Formen wie auch der angewendeten Farbenvertheilung viele Fehler, sie kann keineswegs als eine getreue Abbildung gelten. Das Haus auf dessen Hof der Mosaikboden gefunden wurde ist nicht, wie Düntzer angibt Grossen Griechenmarkt No. 123, sondern No. 121 und der Eigenthümer heisst nicht, wie Düntzer sagt Krott, sondern Knott. Ferner befand sich der Boden nicht, wie Düntzer behauptet, in einer Tiefe von 8–9 sondern in einer Tiefe von nur 5 Fuss.

Cöln, 9. November 1866.

H. Raschdorff. Dr. Ennen.

Herr Archivar Dr. Ennen fügte dieser Erklärung noch folgenden Fundbericht und Situationsplan bei:

Die beim Bau der Schule von St. Severin in Köln gefundenen Särge <sup>1)</sup>.

In Folge der Ausführung der Erdarbeiten für den Neubau der Knabenschulen von Severin im Ferkulum zu Köln wurden 18 Särge aufgefunden. Auf dem beige-fügten Situationsplan (Taf. VIII.) des für das Gebäude bestimmten Grundstückes ist die Baugrube für den Keller mit a b c d bezeichnet, e f g h ist eine Kalkgrube und i eine Schlinggrube. Die Särge sind in diesen Gruben, möglichst genau der gefundenen Lage entsprechend, angedeutet, die mit No. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 bezeichneten waren von Tuffstein, die mit No. 8, 9, 10, 11, 12 und 13 bezeichneten von Sandstein und No. 14, 15, 16, 17 und 18 von Blei. Die an 3 Seiten des Grundstückes vorbeiführenden Strassen haben sehr verschiedene Höhenverhältnisse, ebenso war die Oberfläche des Bauterrains sehr uneben und sind deshalb die beistehenden Maasse über die Tiefe der Fundorte der Särge auf die Sohle der ausgeschachteten Baugrube bezogen. Dieselbe lag 9 Fuss unter dem mit k bezeichneten Punkte des Strassenpflasters, d. h. dicht vor der südlichen Hausthür und in der Achse derselben. Es ist bekannt und noch ersichtlich, dass das Terrain hinter und neben der Severinkirche, südlich begrenzt vom Wall, westlich von der Severinstrasse, nördlich von der Severinkirche und der Dreikönigenstrasse und östlich von dem Terrain des Kriegspulvermagazins, vor der Anlage der neuen Strassen daselbst als Gemüse- und Obstgarten benutzt, eine von der Severinstrasse nach dem Rheine zu stark geneigte Fläche bildete, welche fast durchgängig, bei Gelegenheit der Strassenanlagen mehrere Fuss hoch mit Schutt überfahren wurde. Ebenso ist bekannt und bei vielen Ausgrabungen nachzuweisen, dass das Terrain behufs Gewinnung von Lehm und Sand in grösserer Tiefe durchgewühlt wurde. Es ist demnach anzunehmen, dass Stücke von antiken Steinen, wie namentlich das jetzt im Museum befindliche kleine Bruchstück einer Schriftplatte, welches am Neubau der Severinschule gefunden wurde, ferner Thonscherben, Stücke von bemaltem römischen Mauerputz und von römischen Dachziegeln und dergl., welche sich in Bauschutt gelagert fanden, mit dem von allen Stadtgegenden hierher geführten Schutt an ihren jetzigen Fundort gekommen sind. Die in dem Terrain der Severinschulen gefundenen Särge dagegen gehörten dem Grundstücke eigenthümlich, wie dies aus ihrer regelmässigen Lage in den natürlichen Erdschichten, aus den häufig gefundenen, von der Bearbeitung der Steinsärge herrührenden und um dieselben herum lagernden kleinen Steinresten, von demselben Material, wie das der Särge und aus noch andern Anzeichen hervorgeht.

Die Beschaffenheit der die Särge umgebenden Erdschicht sowie die stark differirenden Höhenlagen der Särge, zeigen, dass diese sich überhaupt in zwei verschiedenen Höhenschichten vorfinden, welche beide der ursprünglichen Ter-

1) Aus nachstehendem Fundbericht ist ersichtlich, in wie weit Herr Düntzer berechtigt war im Heft 41 S. 117 zu sagen. »leider habe die Stadt als Bauherrin es ganz versäumt einen Fundbericht von den Ausgrabungen beim Neubau der Pfarrschule St. Severin aufnehmen zu lassen.«

Dr. Ennen.

rainsenkung folgen. An den, auf der erwähnten Baustelle, in zwei verschiedenen Höhenlagen gefundenen Särgen lässt sich, wenn man überhaupt 2 Schichten annimmt, die dem Terrain entsprechende Senkung derselben nachweisen.

Die Ausschachtung der Kellergrube der Severinsschulen wurde, weil das Terrain an der südöstlichen Seite der Linie e m um c. 3 Fuss tiefer lag, als die zu bebauende Fläche, an dieser Linie begonnen und in der Weise betrieben, dass durch Herstellung einer von dieser Linie nach der Linie c d zu geneigten Fläche c. die Hälfte des auszuschachtenden Erdquantums ausgehoben wurde, bei welcher Gelegenheit die am höchsten liegenden Särge No. 1 und 2 gefunden wurden. Zu denselben gehören in Bezug auf die Höhenlage noch die Särge No. 3 und 4, welche der erstere in Folge einer Kalkgrubenanlage, der letztere beim Ausschachten einer Schlinggrube aufgefunden wurden. Bei der Linie c d wieder beginnend, und in umgekehrter Richtung fortschreitend, wurde nun das übrige Erdquantum ausgehoben, d. h. die Sohle der Baugrube hergestellt. Bei dieser Gelegenheit fanden sich die Särge No. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13; dieselben lagen mit ihrer Unterfläche alle noch tiefer als die Kellersohle und ragten nur in die Baugrube hinein. Alsdann wurden, ebenfalls an der Linie c d beginnend und nach der Linie a b weiterschreitend, die einzelnen Fundamentgräben ausgeworfen, wobei sich die Bleisärge No. 14, 15, 16, 17 und 18 vorfanden. Dieselben liegen ziemlich genau mit den Särgen 5—12 unterhalb in einer Fläche und wurden erst unter der Kellersohle entdeckt, weil sie eine geringe Höhe hatten und ausserdem durch den Erddruck fast platt gepresst waren.

Die in der ersten Schicht gefundenen Särge waren sämmtlich von Tuffstein und lagen direkt unter dem Humus, resp. Lehm, wo solcher vorhanden war, in der Uebergangsschicht von Lehm und Sand, resp. in feinem lettigen Sande. Die in der zweiten Schicht gefundenen Steinsärge sind theils von Tuffstein und theils von Sandstein und liegen im grobkörnigen, scharfen Sande. In grösserer und geringerer Entfernung von der Baustelle wurden bei den Erdarbeiten für Privatbauten Tuffsteinsärge gefunden, welche direkt unter der schwarzen Gartenerde in dem lettigen Sande liegen. Die Tuffsteinsärge, welche am Neubau der Severinsschulen gefunden wurden waren  $6\frac{1}{2}$ —7 Fuss lang und  $2\frac{1}{6}$ — $2\frac{1}{2}$  Fuss breit. Der untere Theil  $1\frac{1}{3}$ —2 Fuss hoch. Der untere Theil resp. Trog war stets aus einem Stück gearbeitet und hatte  $3\frac{1}{2}$ —5 Zoll Wandstärke. Bei einigen zeigte der innere Leerraum die senkrechten Ecken ausgerundet, bei andern waren in diesen Ecken, vielleicht in Folge der Arbeitsweise, Spuren von Vorsprüngen. Der Sarg No. 7 war nur 5 Fuss lang und  $1\frac{5}{6}$  Fuss breit; der untere Theil  $1\frac{1}{6}$  hoch und die Aushöhlung 9 Zoll tief. Die Deckel waren in den meisten Fällen etwas grösser als der Trog und bestanden aus einfachen Platten von demselben Material und derselben rohen Bearbeitung wie der Trog. Bei den Särgen No. 2, 3, 4 und 7 war es anders. Der Deckel von No. 3 bestand nämlich aus einer rohbearbeiteten Platte von röthlichem Sandstein, der von No. 2 hatte eine dachförmige, aber sehr flache Bearbeitung und der von No. 4 war nach den Langseiten rundlich und nach den kurzen Seiten gerade abgeflacht. Der Sarg No. 7, worin das Skelett eines Kindes gefunden

wurde, hatte einen aus zwei Stücken bestehenden Deckel. Die auf dem Fussende liegende Hälfte war eine gewöhnliche Platte von 5 Zoll Dicke, die andere Hälfte 8 Zoll dick, war, der inneren Sargöffnung entsprechend, von unten 4 Zoll tief rechtwinkelig ausgehöhlt.

Die Tuffsteinsärge waren sämmtlich mit Ausnahme des letzterwähnten Kindersarges, in Folge des Erddruckes und der starken Zersetzung des Steins zerbrochen, an No. 5 und 6 die Deckelstücke in den Sarg hineingedrückt. An einigen war die Steinmasse so mürbe, dass die Stücke beim Anfassen zerbröckelten. An den beiden Särgen No. 1 und 3 waren die Deckelstücke verschoben, die Knochen der Skelette nur noch theilweise vorhanden und durch einander geworfen, der innere Raum mit Schutt gefüllt, ein Beweis, dass die Särge früher schon einmal entdeckt und geöffnet worden waren.

Die Särge No. 8, 9, 10 und 11 waren von gelblich grauem oder graublauem Sandstein und in ihrer Bearbeitung einander ähnlich. Die Tröge hatten folgende Dimensionen:

No. 8	war	$7\frac{1}{8}$	Fuss lang	$2\frac{1}{3}$	Fuss breit	2	Fuss hoch.
No. 9	»	$7\frac{2}{3}$	»	$2\frac{7}{12}$	»	$2\frac{1}{3}$	»
No. 10	»	$7\frac{1}{24}$	»	$2\frac{7}{12}$	»	$2\frac{1}{4}$	»
No. 11	»	$7\frac{7}{12}$	»	$2\frac{7}{12}$	»	$2\frac{13}{24}$	»

Dieselben waren ebenfalls alle aus einem Block gearbeitet und hatten 4—5 Zoll Wandstärke.

Der Sarg No. 9 hatte am Fussende dicht über der inneren Sohle eine Abflussöffnung nach aussen. Vor derselben war im Sande, durch Ueberdeckung mittelst eines römischen Dachziegels (Firststein) ein leerer Raum hergestellt. Die Deckel dieser Särge waren 13—14 Zoll dick und durch ihre eigenthümliche Form bemerkenswerth. Es war nämlich die obere Fläche, wie ein langgestrecktes Satteldach, welches an beiden Enden abgewalmt und in der Mitte der einen Langseite mit einer Giebelspitze versehen ist, bearbeitet, während die vier obern Ecken des Steinblocks als rechteckig prismatische Körper an zwei Seiten aus der Dachfläche herauswachsend stehen geblieben waren. An den beiden aneinander lehenden Särgen No. 8 und 9 fanden sich die erwähnten Giebelspitzen beide an der südlichen Seite des Sarges, bei 10 und 11 jedoch an der nördlichen Seite. Die Särge No. 8 und 10 sind nebst zwei Deckeln in den Museums-Anlagen aufgestellt. Der Sarg No. 9 und zwei der Deckel waren zerbrochen, der Sarg No. 11 steht noch auf dem Spielhofe der Severins-Mädchenschulen. Die Särge waren im Allgemeinen noch roher in der Bearbeitung als die Tuffsteinsärge, nur an den beiden in den Museumsanlagen befindlichen sind an je einer Langseite Versuche einer glatteren Bearbeitung bemerkbar.

Die aneinanderlehenden Särge No. 12 und 13 waren von graublauem Sandstein: die Tröge, aus einem Blocke gearbeitet, waren  $7\frac{1}{4}$  Fuss lang,  $2\frac{1}{4}$  Fuss breit und  $2\frac{1}{8}$  Fuss hoch. Beide Deckel hatten die an No. 2 erwähnte nach allen Seiten flach abgedachte Form und waren in der Mitte 6—7 Zoll dick. Auf dem Deckel von No. 12 standen auf den vier, durch die geneigten Flächen gebildeten Gräthen, ziemlich nahe an der Ecke, je ein halb kugelför-

miger Körper von 7 Zoll Durchmesser. Die Särge waren schon vor der Zeit des Neubaues entdeckt, die Deckel mit roher Gewalt zertrümmert und verschoben, die Knochen der Skelette durcheinander geworfen und dann alles mit Erde überdeckt worden. Von den halbkuglichen Erhöhungen fanden sich auf den kleinen Deckeltrümmern nur noch die Spuren und ausserdem im umgebenden Schutte ein abgehauenes Stück derselben. Die Tröge waren ebenfalls mehrfach gebrochen und von allen Särgen am rohesten gearbeitet.

An sämtlichen Steinsärgen war die innere Aushöhlung nie so winkerecht und genau gearbeitet, wie das Aeussere des Steinblockes. Dagegen waren an den meisten Sandsteinsärgen die Schlussränder am Trog und Deckel ziemlich glatt bearbeitet und an einigen Deckeln die untere freie Fläche um  $\frac{1}{2}$ —1 Zoll vertieft, oder zu 3 Zoll rundlich ausgehöhlt.

Die gefundenen Bleisärge dienten zweifellos als Futter von Holzsärgen; es fanden sich nämlich an den Ecken derselben starke Eisennägel, welche von einer in Folge der Oxydation des Eisens festhaftenden Masse von Sand und Holz umgeben waren. Auch fanden sich Spuren des Holzes selbst entlang den Särgen. Der Deckel des Sarges No. 14 wird kein Bleifutter gehabt haben und war in Folge dessen nach dem Verfaulen des Holzdeckels der Sand in den Sarg gedrungen und umgab die in natürlicher Ordnung liegenden Knochen des Skeletts, während er die Särge resp. Bleiwandungen aufrecht gehalten hatte. Bei den andern Bleisärgen wurde eine Bleidecke gefunden, die das Eindringen des Sandes verhindert hatte, als die Holzhülle abständig geworden war. Dagegen hatte der Erddruck das Ganze so zusammengepresst, dass die Langseiten sich nach Innen hineinfalteten und die geschmeidigen Bleiplatten sich nach der Masse des Skelettes formten. Da in den Ecken die Bleiplatten zur Bildung der Löthnath übereinander lagen und sehr dick verlöthet waren, so hatten dieselben eine ziemliche Steifigkeit, hatten dem Erddrucke widerstanden und sich aufrecht gehalten. Die Särge waren durchschnittlich 5—6 Fuss lang,  $1\frac{1}{2}$  Fuss breit und  $1\frac{1}{2}$  Fuss hoch. Die Bleiplatten waren  $2\frac{1}{2}$ —3 Linien dick und so stark oxydirt, dass sie bei der geringsten Berührung wie Glas zerbrachen und vollständig kristallinische Bruchflächen zeigten.

Allen Särgen war die Lage, von Westen nach Osten gerichtet, gemeinschaftlich. Die Skelette lagen mit dem Schädel nach Osten. In allen Särgen, von denen oben nicht erwähnt, dass sie schon früher geöffnet gewesen, fanden sich die vollständigen Skelette in der natürlichen Lage, halb eingebettet in eine Moderschicht, die Arme stets längs dem Körper gestreckt. Die Knochen in den Steinsärgen waren ausserordentlich mürbe, schwärzlich und zerfielen häufig beim blossen Anrühren, während diejenigen der Bleisärge besser erhalten, noch ziemlich hart und nur unterhalb gebräunt waren.

Der Inhalt sämtlicher Särge, die nur in Gegenwart des Bauführers geöffnet werden durften und deren Eröffnung verschiedene Male die Herren Oberbürgermeister Bachem, Stadtbaumeister Raschdorff, Archivar Dr. Ennen und Conservator Ramboux beigewohnt, wurde durch ein feines Sieb geworfen, aber nie hat man Thon- oder Glasgefässe, Metallgeräthe oder Schmucksachen ent-

deckt. In der Schuttmasse, welche den früher schon einmal geöffneten Sarg No. 1 ausfüllte, fand sich eine kleine römische Münze, welche aber wahrscheinlich mit diesem Schutt hineingekommen war.

Es fanden sich zwischen den untern Särgen sehr viele Skelette im Sande, die ziemlich gut erhalten waren, die häufig dabei gefundenen c. 3 Zoll langen Nägel umgeben von festgerostetem Sande und Holzgesplitter scheinen zu beweisen, dass die Begrabenen in Holzsärgen gelegen, und veranlassten die Arbeiter, das Gerücht zu verbreiten, es seien an der besagten Baustelle Skelette gefunden worden, in deren Schädel ein Eisennagel eingetrieben gewesen.

Ueber einem der Skelette, welches an dem mit w bezeichneten Punkte des Situationsplanes lag, fand sich die jetzt im Museum befindliche Steinplatte mit der Inschrift MEMORIAE. Ausserdem fanden sich, dicht beieinander in durchwühltem Sande, an der mit o bezeichneten Stelle, die dem Museum einverleibten kleinen Aschenkrüge und Schalen und unmittelbar neben dem Bleisarge No. 14 ein Stück einer antiken Schaale von rothem Thon.

Prof. Düntzer erwiedert hierauf Folgendes:

1) Wenn die Herren Stadtbaumeister Raschdorff und Archivar Dr. Ennen den allgemeinen Gebrauch des Wortes zwischen nicht anerkennen wollen, so ist dagegen kein Streiten. Meine Bemerkung, der Neubau der Pfarrschule St. Severin liege zwischen der Severinkirche und der Stelle, wo der den Eber tödtende Stier gefunden worden, ist nicht irrig, sondern durchaus sachgemäss, da es nur galt die Entfernung vor dem südlichen Thore der Römerstadt zu bezeichnen, nicht die Lage nach Osten oder Westen.

2) Nach den Entdeckungen auf der Fundstätte habe ich an Ort und Stelle von einem bei den Nachgrabungen beteiligten Werkmeister mich genau erkundigt. Von einem Situationsplane und Fundberichte vernahm ich nichts, und muss sehr bezweifeln, dass letzterer schon damals abgefasst war. Als ich in der Kölnischen Zeitung über den Mangel eines solchen und die Vernachlässigung der Antiken im Museum klagte, da hüllten auch Raschdorff-Ennen sich in Schweigen! Dass Notizen gemacht sein würden, habe ich selbst durch die Hoffnung angedeutet, das Versäumte möchte noch nachzuholen sein. Ein nicht veröffentlichter Bericht gleicht einer ungesprochenen Rede. Wie wenig Sorgfalt auf solche Dinge in Köln gelegt werde, wusste ich aus leidiger Erfahrung. Von dem nicht unwichtigen Funde beim Baue der Pfarrschule St. Peter hat, so viel ich weiss, gar nichts verlautet. Zufällig fand ich bei einem Besuche des Museums einige dort zu Tage gekommene Gegenstände. Ein genauer Bericht über den dortigen Fund wäre wohl an der Stelle gewesen, und für das römische Köln nicht ohne Bedeutung. Dass endlich ein Bericht über den Fund bei der Severinkirche bekannt gemacht wird, ist anzuerkennen; nur sollte man denjenigen, der darauf gedrungen, deshalb nicht behelligen. Den Bericht über den Fund auf dem Rathhausplatze brachte erst dasselbe Heft, worin mein bestrittener Aufsatz steht.

3) Den zweiten Grabstein fand ich auf einem geöffneten Sarge der Baustelle, wo er schon Wochen lang gestanden. Erst, nachdem ich in der Kölnischen Zeitung darauf hingedeutet hatte, brachte man ihn endlich ins Museum. Freilich hat er keinen Schaden gelitten, wie der Felsenaltar von Brohl von den Fusstritten Kölnischer Jungen und der scharfen Witterung, aber es war doch Zeit, dass er der Einwirkung des Wetters entzogen ward. Dass der andere Stein bei der Severinskirche gefunden worden sei, hörte ich von dem Diener, der ihn ins Museum geschafft. Hätte die Verwaltung den Fundort angegeben und der Erwerbung nach Gebühr öffentlich gedacht, so wäre die späte Berichtigung unnöthig gewesen. Diese trifft eben nur die Verwaltung selbst. Wenn Raschdorff-Ennen meinen Ausdruck verloren gehen gegen den ganzen Zusammenhang missverstehen, so gewinnen sie dadurch eine Berichtigung mehr, aber auch weiter nichts.

4) Die Behauptung in Betreff der beiden Steine auf dem Eigelsteine ist ganz unrichtig. Der Eigenthümer, Herr Gastwirth Brückmann, hat mir früher und jetzt wiederholt versichert, dass der damalige Conservator den Stein oberflächlich angesehen und ihm nichts darauf geboten, nur bemerkt habe, er könne ihm sagen lassen, was er für die Steine haben wolle. Eine Forderung ist gar nicht gemacht worden, kann also auch nicht zu hoch befunden worden sein. Die Theilnahmlosigkeit des Conservators konnte einem behaglichen Kölner Bürger keine Lust machen, dem Museum die Steine, auf welche jener so wenig Werth legte, irgend anzubieten, und nur sein Bedauern erregen, früher die prächtigen Steinschriften, die eine Zierde unseres Museums bilden, für einen verhältnissmässig billigen Preis abgelassen, sie nicht zum ewigen Andenken bei sich aufgestellt zu haben. Woher auch Raschdorff-Ennen ihre betreffende Nachricht haben mögen, sie ist einfach unwahr, auch wenn sie auf spätern Aeusserungen von Ramboux selbst beruhen sollte, dessen Gedächtniss in den letzten Jahren nicht stark war, wie ich aus Erfahrung weiss. Zu derartigen Berichtignngen kann ich nur sagen: *Ex ungue leonem*. Man hat neuerdings die Behauptung, Ramboux sei kein Freund römischer Alterthümer gewesen, als unwahr bestritten. Aber in dieser Weise ist die Sache auch nicht behauptet worden, sondern man hat mit Recht bemerkt, dass für Ramboux als Künstler, da er keine Kenntniss von römischer Epigraphik und Alterthumskunde hatte, die Alterthümer, wie sie meist bei uns gefunden werden, gleichgültig waren und er um sie sich wenig kümmerte, was an sich natürlich war, aber der Sache nicht förderlich sein konnte.

5) Endlich einmal kann ich der Berichtigung Recht geben. Das Haus auf dem grossen Griechenmarkt hat die Nummer 121, nicht 123; der frühere Eigenthümer heisst Knott, nicht Krott. Die beiden Häuser waren damals verbunden, der Eingang durch 123. Den falschen Namen Krott fand ich in einem Adressbuche. Diese Berichtigungen von Raschdorff-Ennen sind jedenfalls Berichtigungen, wenn auch von fast verschwindender Bedeutung. Aergerlicher und unverzeihlich ist es dagegen, wenn man in wichtigen Urkundensammlungen Namen und Zahlen falsch abdrucken lässt! Was ich über die Verhandlungen wegen des Mosaikbodens gesagt, halte ich vollständig wahr. Diese



sind auf eine Weise geführt worden, dass der Eigenthümer alle Lust an der Sache verlor und an nichts weniger als an gehörige Erhaltung und Verfolgung des Fundes dachte. Mögen Raschdorff-Ennen sich bei Herrn Knott erkundigen; seine jetzige Wohnung ist Schnurgasse II E. Ich hatte mich auf die Berichte glaubwürdiger Zeugen gestützt; einer derselben liegt mir noch schriftlich vor. Ebenso vertrete ich meine Ueberzeugung, dass die Spuren des Mosaiks nach der Mauer, dem Keller und dem Garten zu nicht gehörig verfolgt worden sind, weil der Eigenthümer nichts mehr davon wissen wollte, und erkläre die Behauptung, es sei nichts mehr von dem Mosaik vorhanden als das Aufgedeckte, für nicht zutreffend. Der Ausdruck »die von Düntzer gebrachte Abbildung« ist ungehörig. Der Vorstand des Vereins hat mir die auf seinen Auftrag von Herrn Avenarius angefertigte Abbildung zur Erklärung überwiesen. Herr Avenarius und Herr Prof. aus'm Weerth haben den Mosaikboden gesehen, ehe die Stadtverwaltung ihr Auge darauf geworfen; der Eigenthümer hat die Stücke zusammengelegt, wie sie gelegen, und Herr Avenarius hat sich überzeugt, dass sie wirklich so zusammen passten. Nun soll aber die von Herrn Ramboux angegebene Zeichnung die richtige sein, obgleich dieser erst später dazu kam und die Bruchstücke Monate lang zerschlagen und verschoben im Museum lagen. Einem Schiedsgerichte von wirklichen Kunstkennern sollte die Verwaltung des Museums die Frage anheimstellen, ob Avenarius oder Ramboux das Richtige erkannt haben. Dann würde sich ergeben, ob das Mosaik so liegen bleiben könne oder ganz neu zu legen sei. Auch meine Angabe der Tiefe von 8 bis 9 Fuss, die sich auf den Bericht zweier Zeugen gründet, den eigene Ansicht bestätigte, halte ich gegen die 5 Fuss der Berichtigung aufrecht. Die Fortsetzung des Mosaiks soll noch im Keller zu verfolgen sein, dessen Höhe leicht zu bestimmen, wenn die Sache so bedeutend ist; zwei bis drei Fuss macht hier, wo die Bodenverhältnisse an manchen Stellen zufällig sich gestaltet haben, wenig Unterschied, wenn auch Genauigkeit in allen Dingen gut ist.

Die Raschdorff-Ennensche Berichtigung, deren Wahrheit gegen die Unwahrheit in grossem Missverhältnisse steht, soll mich nicht abhalten auch in Zukunft, wo ich es für zweckmässig halte, es offen auszusprechen, wenn man in Köln den römischen Alterthümern nicht die verdiente Aufmerksamkeit schenken sollte. Andere mögen die treue Sorge der Stadtverwaltung auch hierin preisen; ich meine, die Wahrheit schadet im Grunde nie, wenn es auch bequemer und in gewöhnlichem Sinne lohnender ist den lauten Lobredner zu machen.

Sehe jeder, wie ers treibe!

Nachträglich kann ich zu meiner herzlichsten Freude mit der Hoffnung schliessen, dass unter dem neuen von bestem Willen beseelten, seine Aufgabe sehr ernst fassenden Conservator Herrn Niessen dem Museum Wallraf-Richartz, und auch dessen Antiken, glücklichere Zeiten blühen werden. *Quod bonum felix faustum fortunatumque sit!*

Prof. Dr. H. Düntzer, Bibliothekar.

Wenn in historischen Forschungen gewiss nie genugsam auf Feststellung des Thatsächlichen gedrungen werden kann, und deshalb Berichtigungen vom Vorstande immerhin mit Bereitwilligkeit aufgenommen werden, so muss derselbe doch im vorliegenden Falle aus gleichem Grunde der vorhergehenden Berichtigung, soweit sie den Mosaikboden betrifft, entgegenreten.

Es ist nämlich nicht einzusehen, mit welchen thatsächlichen Belegen und Gründen die Herrn Berichtiger erhärten wollen, dass die im XLI. Jahrbuch gegebene Abbildung des Mosaiks unrichtig sei, da sie dasselbe erst im zertrümmerten Zustande zu Gesichte bekamen, während unsererseits im Sommer 1865 Kenntniss und Zeichnung des Kunstwerks genommen wurde, *ehe* die städtische Verwaltung ihr Augenmerk darauf gerichtet und *ehe* es in grösserm Masse *spoliirt* war <sup>1)</sup>. Einem Irrthum hierüber können wir um deswillen nicht verfallen, weil als wir im Interesse der Erhaltung des Kunstwerkes dem Eigenthümer unsere Absicht des Erwerbens des Mosaiks für den Fall dass die städtische Verwaltung darauf nicht reflectiren sollte, ausdrückten, wir von diesem die Versicherung erhielten, es sei bisher von letzterer noch Niemand dagewesen. Es bleibt deshalb für die Behauptung des Berichtes keinerlei ersichtliche Stütze als etwa die Annahme, die jetzige Legung des Mosaiks im städtischen Museum, soweit sie von unserer Abbildung abweicht, gewähre eine in die Augen springende richtigere Zusammenstellung. Ohne nun darauf Gewicht legen zu wollen, dass im Museum lange nicht mehr alle Stücke des Fundes vorhanden sind, dass der verstorbene Conservator Ramboux uns selbst auf mündliche Einwürfe erklärte, „er habe den Mosaikboden nicht im Ganzen gesehen und müsse sich nun zu helfen suchen“, dürfen wir gewiss sein, dass jeder unbefangene Kunstverständige die Abweichungen der Legung des Mosaiks von unsrer Abbildung nicht zu billigen vermag.

Im Uebrigen können wir den Wunsch und die Bitte nicht unterdrücken, dass in dem für unsere Vorzeit so wichtigen aber früherhin in der Ueberwachung seiner Funde und historischen Besitzthümer allzu gleichgültigen Cöln die Behörden und Männer, welche Pflicht und Beruf als Hüter bestellt, auf diesem neutralen Boden mit uns gemeinsam in gegenseitiger williger Förderung und Unterstützung ihren Eifer mögen walten lassen.

Der Vorstand.

2) Berlin. Zu den Alterthümer von Reims. Man hat sich oft darüber gewundert dass die alte Hauptstadt des Gaues der Remi Durocortorum, das heutige Reims, ein schon in alter Zeit hervorragender Ort, daher Knotenpunkt einer ganzen Reihe von römischen Strassen und noch im vierten Jahrhundert bedeutend (wie zahlreiche von dort datirte kaiserliche Constitutionen erweisen), dass diese Stadt so unverhältnissmässig geringe Spuren ihrer Grösse in römischer Zeit aufzuweisen hat. Zwar sind ausser den für römisch geltenden Thoren einige Reste

1) Die Ränder wurden fast ganz verschleppt, ein Stück derselben erhielt unsere Sammlung geschenkwise von Cöln gesandt.

römischer Gebäude, die man für Thermen hält, vorhanden, und die gewöhnlichen kleinen Antiquitäten, Geschirr aller Art und Münzen finden sich häufig. Aber Inschriftsteine, heidnische wie christliche, sind nur äusserst wenige erhalten; von Sculpturen, wie es scheint, nur ein hervorragendes Stück, ein grosser Sarkophag mit der häufigen Vorstellung der Löwen-Jagd eines Kaisers, mit der Figur der Roma, eine sorgfältige Arbeit etwa aus Trajans Zeit. Dieser verdankt dem Christenthum seine Erhaltung, denn er gilt für das Grabmal des Jovinus, des Gründers der alten Basilica der heiligen Agricola und Vitalis. Ausserdem haben sich verschiedene Reliefs und Altäre mit römischen und keltischen Gottheiten gefunden. Der neueste Bearbeiter der römischen Denkmäler von Reims, Loriquet in seinem sorgfältigen kleinen Buche *Reims pendant la domination Romaine d'après les inscriptions, avec une dissertation sur le tombeau de Jovin* (Reims 1860, 8.), von welchem letzteren er eine schöne photographische Abbildung giebt, verzweifelt zwar daran, jene Seltenheit römischer Denkmäler in Reims vollständig zu erklären, aber, sagt er (S. 8) *je crois devoir faire remarquer que les inscriptions les plus récemment recueillies se trouvaient réunies sur un seul point des anciens murs de la ville, et faisaient partie, avec l'arc de triomphe de la porte de Mars de l'enceinte du château des archevêques dit château de Mars. Tout porte à croire qu'après les invasions des Barbares, les murs de la ville furent réédifiés avec des matériaux empruntés aux édifices antiques qui dépassaient leur enceinte et dont les débris couvraient le sol.* Dass diese Vermuthung richtig sei lehrt ein noch unedirtes Zeugniss aus dem Mittelalter, welches ich hier mit der Erlaubniss des Entdeckers meines Freundes Prof. Jaffé hierselbst, desshalb mittheile, weil das für Reims Bezeugte unzweifelhaft in den meisten antiken Städten geschehen ist und mittelalterliche Nachrichten über den Stand antiker Denkmäler bekanntlich überhaupt sehr selten sind.

In *Anselmi episcopi Havelbergensis vita Adelberti II archiepiscopi Moguntini*, welche im dritten Bande von Jaffés *bibliotheca rerum Germanicarum* nächstens erscheint, finden sich (S. 576 f.) diese Verse:

270 *Hanc prope metropolim fuit execrabilis olim  
ardua templorum moles, conclave deorum.*

*Paret adhuc horum facies antiqua locorum;  
templaque semiruta, lapidum compage soluta,  
advena miratur; oculosque ruina moratur.*

275 *Set prope cum fine careat mensura ruinae  
signaque cum veterum sint tecta iacentia rerum,  
integra cum starent, quae sic modo diruta parent,  
mole sui referunt, quae, qualia, quanta fuerunt.  
Causaque defectus fuit his: longeva senectus;*

280 *ventus et impingens, quo machina corrui ingens;  
vel labor humanus, cito casurus quia vanus,  
delubra frangendo fragmentaque diripiendo,  
ut nova fundaret vel tecta vetusta novaret,  
trahit vicinas ad opus murale ruinas.*

Jaffé bemerkt dazu folgendes:

»Verfasser ist Bischof Anselm von Havelberg (1126—1155), später Erzbischof von Ravenna (1155—1158); Adelbert II. Erzbischof von Mainz starb 1141. Verfasst ist diese bisher unedirte in Leoninischen Versen geschriebene Vita im Jahre 1141; die *metropolis* in Vers 270 ist Reims.«

In der Mitte des zwölften Jahrhunderts standen also noch unweit Reims die Ruinen eines römischen Tempels. Als dreifacher Grund seines Verfallens werden angegeben das Alter, das Wetter, und die Arbeit der Menschen, welche den Bau zerstört und die Baustücke fortgeschleppt hätten, um sie zu Neubauten und zu Reparaturen, besonders aber zu dem Bau der nah gelegenen Stadtmauer zu verwenden.

Das frühe Mittelalter beschränkte sich wohl im allgemeinen darauf, die antiken Materialien zu Bauten in nächster Nähe in roher Weise wieder zu verwenden. Im späten Alterthum selbst scheint man auch dabei systematischer verfahren zu sein und auf weite Entfernungen hin altes Baumaterial fortgeschafft, auch mit grösserer Sorgfalt wieder zur Verwendung gebracht zu haben. Dass Notizen wie die mitgetheilte, wenn sie in einiger Anzahl gesammelt vorliegen, auch kunsthistorisch von Wichtigkeit sind, leuchtet ein. Deshalb ist dieses Zeugniß, obgleich es nicht gerade eine rheinische Stadt betrifft, wenn ich nicht irre, hier an seinem Platz. E. Hübner.

3) Schlackenwälle. Im 26. Heft unserer Jahrbücher habe ich eine alte Befestigung beschrieben, welche den Tummelberg bei Coblenz von dem Haupt Rücken des Kühkopfs abtrennt, und einem auf der alten Hochstrasse von Süden auf die Moselmündung vordringenden Feind wehrt.

Als ich vor einigen Tagen mit zwei Alterthumsfreunden den Steinwall wieder besuchte, entdeckten wir zahlreiche Schlackenbrocken die an einer Stelle denselben überdeckten. In ihnen erkannten wir bald, wenn man sie zerschlug oder das Moos, das sie überzog, beseitigte, dieselbe Grauwacke, die den übrigen Wall bildete, in allen Stadien der Veränderung durch das Feuer, geröthet zu blauer poröser Masse aufgebläht oder zu schwarzer Fritte geschmolzen. Ich gestehe dass unsere Freude gross war, denn wir hofften ein Stück Schlackenwall, Glasburg, fort vitrifié, vor uns zu haben.

Tags darnach machte ich mich mit 6 Mann an die Arbeit den Wall zu durchstechen, um Gewissheit über das Profil und den Zusammenhang der Schlacken mit dem Wall zu erlangen.

Während die Leute arbeiteten, beging ich die Umgegend in jeder Richtung. Die mit altem Hochwald bedeckte Ansteigung ausserhalb des Waldes fand ich in 8 bis 9 lang gestreckte Terrassen, von je 10 bis 20 Schritt Breite, abgetheilt, wie sie entstehen wenn der Pflug Jahrhunderte lang die Scholle von der obern Ackergrenze nach der untern gewandt hat. Es war kein Zweifel, wir hatten einen Flur von in Süddeutschland sogenannten Hochfeldern vor uns, welche seit unendlichen Zeiten wieder der Wildniss und dem Walde überlassen waren. Wir hatten in dem Steinwall die Befestigungsanlagen der Ansiedler vor

uns, welche jene Felder einst bebaut, und hatten auch hinter dem Wall in den steilen Steinkuppen die Warten und die letzte Zuflucht der bedrängten Leute. — Aber in den trichterförmigen Gruben, mochte man sie Silos oder Mardellen nennen, haben wir nichts vor uns als zusammengestürzte Schachte, aus welchen die umherliegenden Stücke eines magern Brauneisensteins gefördert worden sind, mehr oder weniger flache Vertiefungen als Ueberreste ähnlicher Schachte, so wie zahlreiche Schürfgruben, die den Waldgrenzen folgten, fanden sich nun auch. Und wir haben, wie die Aufgrabungen nun zeigten, in den Schlacken, welche nur an einer Stelle von 4 Fuss Breite und Länge 18 Zoll tief in den Steinwall hinabreichten, sonst aber auf eine Erstreckung von 2 Quadratruthen nur oberflächlich den Wall überstreuen, nichts als den kleinen an Ort und Stelle angestellten Schmelzversuch eines alten Hüttenmannes, der es bequemer fand etwa nur einen Blasebalg hier herauf, als Erz und Kohlen in Thal zu schaffen, und es ist nichts was uns sagt, ob das vor 100 oder längeren Jahren geschehen sei.

Wenn ich mir erlaube dies negative Resultat hier vorzulegen, so geschieht es aus mehreren Gründen; einmal zur Berichtigung des angezogenen Aufsatzes, dann um darauf aufmerksam zu machen, wie jeder eingestürzte Schacht immer eine trichterförmige Grube hinterlässt, welche lange nicht so tief aber viel weiter als der Schacht ist — so kann ein Schacht von 60 Fuss Tiefe und 5 Fuss Weite z. B. einen Trichter von etwa 13 Fuss Tiefe und 30 Fuss Durchmesser hinterlassen —, ferner um zur Untersuchung aufzufordern ob jene in der Schweiz und in Frankreich aufgefundenen Mardellen nicht etwa auch nichts weiter sind, als eingestürzte Schachte, — wem es beliebt, »der erzkundigen Kelten« —, dann um zu zeigen wie leicht man sich täuscht, wenn man nicht alle Erscheinungen zusammenfasst, um so leichter, wenn man wie ich hier auf die Bestätigung einer, auch jetzt von mir festgehaltenen Meinung hofft; und dann endlich auch um auf eine jenem Aufsatz beigefügte Anmerkung der sehr verehrlichen Redaktion, die meinem Wunsche gegenüber — es möchten die auf die Urzeit bezüglichen Andeutungen über Bau- und Befestigungswesen, über Bewaffnung und Bekleidung so wie über häusliche Einrichtung aus unserer ältesten Nationallitteratur registerartig zusammengestellt werden, — auf den bekannten Aufsatz von Leo über mittelalterliche Burgen und Leben auf denselben in Raumers Taschenbuch hinwies — jenen Wunsch zu wiederholen, da ich jenen Aufsatz und seinen Mangel an allem dort Gewünschten sehr wohl kannte.

A. v. Cohausen.

#### 4) Zwei Urkunden zur Baugeschichte des Aachener Münsters.

##### I.

C. (Conrad), Bischof von Portus und S. Ruffina, Apostolischer Legat, beurkundet die von ihm vollzogene Weihe eines in der Marienkirche zu Aachen zu Ehren der Apostel Simon und Judas und des sel. Königs Karl errichteten Altars, unter gleichzeitiger Verleihung eines Ablasses. — 1225, 2. Februar.

C. miseracione diuina Portuensis et sancte Ruffine episcopus apostolice

sedis legatus uniuersis Christi fidelibus presentem litteram inspecturis salutem in Cristo Jhesu. Notum facimus universitati vestre quod nos consecrauimus in ecclesia beate Marie Aquensis altare in honore sanctorum apostolorum Symonis et Jude ac beati Karuli Regis. et ut Cristi fideles qui deuotionis gratia ad ipsam ecclesiam in anniuersario dedicationis eiusdem altaris conuenerint, misericordiam consequantur, auctoritate legationis qua fungimur uniuersis aduenientibus in prefata sollempnitate ad dictam ecclesiam <sup>1)</sup>, triginta dies de iniunctis sibi penitentis misericorditer relaxamus. Facta autem fuit dicti altaris consecratio, anno domini M. CC. XXV. IIIJ. Non. febr. <sup>2)</sup>.

## II.

Probst Gerhard von Virneburg und das Capitel des Marienstifts zu Aachen überweisen aus ihren beiderseitigen Einkünften je den Betrag einer vollen Präbende als jährliche Rente zum Bau eines neuen Chors des Münsters. 1355, 14. Mai.

Wir Gerart van Virnebürgh profst, dechen end gemeyne capittel des gotzhuse unser vrouwen van Achen bekennen offenberlighe dat wir eyndrechtlich ze råde worden sint end haen ouerdragen um gemeyne noet wille, dy ze mole van grosen gedrenghe under den pilgremen end den gäden luden in dem gotzhuse van Achen gewest is end ouch Gode van hemmelriche end sinre leyuer müder sente Marien ze eren ind der gemeynre werilt ze gemache, dat wir eynen nūwen bou end eyn werk bestanden haen, as eynen nūwen chor ze machgen, also dat wir gegheuen ind gesat haen end ouch gheuen end setzen ouermitz dese gegenwerdige breyue eine jarliche gulde van den gude dat uns Got user dem gotzhuse verleynt haet, den chore end dat werk mede ze volmachgen, up ze heeuen end up ze nemen van den werkmeysteren dy dar zu in der tzyt gesat sint, end user dem gude dat hyr na beschreyuen steyt also langhe bis dat werk end dy chor volreyt end volmacht wirt, dat is ze wýssen, dat wir Gerart profst vürgenant setzen end gheuen in den vürgenanten bov al jáyr van ünsen gude also vyle as eyn prouende van ünsen gotzhuse van Achen eynen canoniche jarliges renten mach dy alwege sin prouende vol ind al in dem vürgenanten gotzhuse verdeynende is, dat up zeheeuen end zenemen, van unsen deyle dat uns vallen mach vür dem heyligen cruce up dat homünster end an dem prettdigerstüle up den kyrthof end an dem stocke in dem paruisse des gotzhus van Achen ouermytz unser vytzdome de in der tzyt is, mit alsulgen manyren, so wat bouen eyne prouende wert as vürgeschreuen is, oueren mach an unsern deyle up den dren vürgenanten steeden, dat uns dat allet zü unsen orber komen sal. Wert ouch sache, dat an unsen deyle, dat up den dren vürgenanten steeden

1) Zwischen ecclesiam und triginta überschrieben: II. annis, von anderer, aber gleichzeitiger Hand.

2) Mit dem Siegel des Cardinal-Legaten Conrad an rothseidener Schnur.

geuallen mach, eyt gebreghe, so is dat unsse wille, dat ünse vitzdom, dy in der tzyt is, van unsen anderen güde in dem gotzhuse also vyele nemen sal, dat dy vürgenante gulde, dy wir dem werke gegheuen haen, al volmacht wurde, mit alsulgen vürwerden, als bälde as dy chore volmacht is. dat dy vürgenante gulde, dy wir dem werke gegheuen hadden, wyder an uns los end leedich vallen sal, aen enich hinder of argelyst, also as wie dy ze vür hadden. End uir Dechgen end capittel vürgenant haen ouch gesat end gegheuen dem bouwe ind dem werke ze helpen al joer eyne volle alinghe prouende van dem gude dat Got unsen gotzhuse verleynt haet an unsen gereyztten gude up ze heeuen in al den manyren as vürgeschreuen is. End um vestnisse end stedegheit dyser vürgenanntn almüsen ze voldoen ende ze volgeueen, so haen wir Gerard van Virnebergh profst end Dechen end gemeyne Capittel van Achen vürgenant myt ganzen beraede end mit güden willen unse ingeseygel an dysen gegenwerdichen breyf doen hanghen. Gegheuen int joer uns heren, do man schreyf Dusent dryhundert end vüf end vüfztich jâer, des vyrzeynden dages in den meye<sup>3</sup>).

5) Engländer im Kriegsdienste Erzbischofs Friedrich III. von Köln. (1384).

I. Quittung des Thomas von Wyntertoun und Thomas Wacfelt über empfangene Vergütung für geleistete Dienste. — 1384, 2. Nov.

Wir Thomas van Wyntertum ind Thomas Wacfelt Engelschen doin künt allen luden ind bekennen ouermitz diesen offenen brieff, dat die erwirdige in gode vader unse lieue genedige herre her Friderich Ertzebuschoff zo Colne van allen diensten schaden kosten verlusten zolde ind gelde, die he uns in eyner wys geloift hatte off schuldich was zü betzalen, bis uff data dis brieffs uns gentzlichen ind zemole genoich gedain hait ind wale betzailt ind uns anders genetlichen gedain hait, also dat wir uns des alletzyt van yeme han zebedancken. Ind schelden yn ind syne gestichte ouch des quyt ind han sy verloift ind uysgenomen ind verloyuen in diesen brieue ind han des zü urkunde gebieden den erberen man Harper van Halle unss vurschreuen genedigen heren kuchenmeister ind Rychard Dytz unssen gesellen uyss Engelant, dat sy yre ingesegele vür uns an diesen brieff haint gehalten. Des wir Harper van Halle ind Richard vurschreuen bekennen mit urkunde unsser siegele an diesen brieff gehalten umb yre beyden willen dat dat wair is. Datum Anno domini M. CCC. LXXX quarto crastino festi omnium sanctorum.

II. Gleiche Quittungen von 6 und 12 Englischen Kriegsmannen (1384, 1. Nov. u. o. D.) Im Auszuge.

In simili forma Johannes Wys Johannes Brotton Rutgherus Dyetz Thomas Fagg Johannes Porl et Wilhelmus Pertritz Anglici dederunt litteras sub

1) Mit anhängenden Siegeln des Probstes und des Capitels (ad causas).

sigillis dictorum Johannis Wys et Wilhelmi Pertritz sub data anni LXXXIII. vigilia omnium sanctorum.

Item Johanes Thomas Boltin fratres Johannes Langley Johannes Wick-  
uon Johannes Junge Rychardus Junge Sthephanus Gotzson Herian Hatton Jo-  
hannes Veder Johannes Leder Johannes Quicke et Gotfridus de Hunsberg An-  
glici in simili forma dederunt litteras sub sigillis Thome Boltin sub data . . .).

Düsseldorf.

Dr. W. Harless.

6. Xanten. Herr Dombaumeister Cuno theilte am 4. Juni unserm er-  
sten Secretair Folgendes mit:

„In der Hees bei Birten wurden einige Röhren einer römischen Wasser-  
leitung gefunden. Beim Nachpflanzen junger Eichen entdeckten die Arbeiter des  
k. Forstes dieselben in einem jungen Laubholz - Bestande. Einige der Röh-  
ren waren von schönem rothen Thon, andere gelblich, ihre Form ist ganz die  
jetzige, oben mit eingezogenem Halse zum Zusammenfügen; sie haben  $17\frac{1}{2}$  —  
 $18\frac{1}{2}$ “ Länge, 6“ äussern und 5“ innern Durchmesser und mitunter den erkenn-  
baren Stempel LEG IMPF (I Minerviae piaefidelis).

Ferner ist auf dem Wege von Xanten nach Sonsbeck diesseits am Sons-  
becker Berge das Ende einer Wasser - Rinne aus Gussmauerwerk etwa 2' breit  
und hoch sichtbar geworden. Dieselbe scheint unbedeutend gewesen zu sein,  
denn sie wurde nur 3' unter der Erde gefunden. Das Material war so hart,  
dass ein Stück von ungefähr 10' Länge auf 20' herunterfallend nicht zerbrach.“

7. Elberfeld. Briefliche Mittheilung des Herrn Dr. Creelius d. d.  
12. Dec. 1866 an den Vereinsarchivar.

I. In Bezug auf die H. XXXIX und XL S. 384 erwähnten keltischen  
Münzfunde in der Nähe von Marburg kann ich Ihnen für jetzt nur fol-  
gende kurze Notizen mittheilen.

Auf einem bewaldeten Berge in der Nähe von Mardorf bei Marburg sind  
seit etwa 100 Jahren wiederholt einzelne keltische Goldmünzen — meist von Bau-  
ern der Umgegend — gefunden worden. In der Mehrzahl der Fälle scheinen  
die Funde nach stärkeren Regengüssen dadurch stattgefunden zu haben, dass  
die Münzen in den an den Rädern klebenden Erdmassen eingeschlossen waren  
und so beim Abfallen derselben entdeckt wurden. Die Münzen sind im Privat-

1) Beides die vollständige Urkunde und die regestenartigen Auszüge (bei  
deren letzterem das Datum fehlt) aus dem grösseren Lehnecopiar Erzbischofs Fried-  
rich III. N. 373. Die Ueberschrift dieser Nummer 'Anglicorum quitancia de  
salario deseruito in guerris . . Comitum Marckensis et Clivensis' deutet an, dass  
die betreffenden Kriegsdienste während der blutigen Fehden des Erzbischofs mit  
dem Grafen Adolph VI von Cleve und Engelbert III von der Mark (1381—1391,  
vgl. Lacomblet, Urkundenb. f. d. G. d. Niederrh. III. Einl. S. XV) stattfanden.



besitz zerstreut. Einer meiner Bekannten, welcher eine grössere Zahl derselben besass, ist inzwischen nach America ausgewandert. Die Münzsammlung desselben ist jedoch zurückgeblieben und dürfte wohl später wieder zugänglich werden.

II. Ich lege Ihnen hier noch die Abschrift eines alten Fragments über das Leben des h. Goar bei, welches zwar bereits mehrfach gedruckt ist, jedoch wegen des Alterthums der Handschrift immerhin einige Beachtung verdient, zumal der Inhalt das mittelalterliche Rheinland so nahe angeht.

I a. 8. † INCIPIT. PASSIO SCI GOAR.

In diebus childiberti regis francorum filio chlodoueo erat uir uenerabilis nomine goar homo aquitanicus cuius pater uocatur georgius. et mater eius ualeria.

Hic erat uir gloriosus. aspectuque decorus. menteque humilis. corpore castus. perfectus infide. egregius inopere. inuirtute summus. prodigus clarus. terribilis cognitor. secretorum caelestium. proficius futurorum. uisionem interpret. qui continuatim ieiuniis et orationibus. instant. futura pronosticare meruit sacramenta.

I b. hicq. in germaniam opidii conueniens super fluum renou. | infraterminum unafalacense. suburbano treuerico. ubi fluuiolus uocatus. ibiq. ipse uir dicitur. una cum consensu episcopi: qui tunc temporis treueros presul esse dinoscitur. cui non cupatur feliciter ecclesiam fecit. multorumque ibi reliquias seorsum collocauit. id est sanctae mariae matris domini. sancti quatuordecim apostolorum christi. et aliorum multorum sanctorum; ibidemque ipse uir dicitur sancti goar die noctuque domino feruient; inieciunt. inuigilans. in multa patientia. in longanimitate incastitate. in pura predicatione in oratione assidue in caritate non ficta. iuxta apostolica precepta. per arma iustitiae adextris et affinis.

II a. nihil ausi fuerunt responsum ei dare sed sperauerunt se subitanea morte interire supplicio. et coeperunt ambulare; et uenerunt treueram ciuitatem; uir hic dicitur sancti goar orationes et ecclesiam seorsum sicut solebat. precebat et illi legatiarii festinant uenerunt ad episcopum inuenerunt eum in ciuitate sedentem in folio suo una cum clero suo. nuntiauerunt ei omnia quod eis contigerat uel quod factum uiderunt de ipso uiro sancto. qui cum audisset curia curia coepit dicere. non est alia causa nisi persequutio. qui sic mane comedit. et bestias mulgit.; inquirere debemus quid sit causa. uel per quale ingenio hoc fatiat. si ex dicitur parte sit an ab aduersario. qui cum haec dixisset. ecce II b. uir dicitur goar | intrauit in domo ubi episcopus sedebat; qui cum in. affert coepit uidere ubi discipulus suus stare potuisset. uel ubi cappam suam pendere uel abscondere licuisset. et uidebat in angulo quasi sustem ei. uel maniculo suo sic simulante. aderat radius solis per fenestram ueniens. qui cum adpropinquasset adustem simulante. pendebat cappam suam super ipsum et ministrum suum ibidem stare coepit; quod cum uidisset rusticus episcopus. una cum clero suo dixit: uidetis nunc. quid facturus est non est haec causa

1) Die 2. Hand macht daraus que.

exdō. si exdō fuisset. tā mane n̄ comediffet uel bibiffet; quia anteriores for̄ peli-  
 mofinal et ieiunia intraverūt inregnū dī; nunc hic ista causa quid sit nescio. mane  
 comedit et bibit. bestial mulgit. cappā suā inradio solif pendit.

Bruchstück einer Handschrift etwa des 11. Jahrh., welches Herr Friedens-  
 richter A. Fahne aus Fahnenburg bei Düsseldorf von einem Einbanddeckel in  
 der Bibliothek des Herrn Grafen Westerholt auf Arenfels ablöste. Es sind 2  
 zusammenhängende Blätter (in gr. 8°), welche Fragmente aus der bekannten,  
 gedruckten Vita des hl. Goar enthalten. (Vergl. Acta Sanct. Bolland. T. II  
 m. Julii. p. 333.)

9. Bonn. Fund von römischen Silbermünzen. Im Laufe des Som-  
 mers 1866 wurden nahe bei Valenciennes (Dept. du Nord) in dem Walde von Wal-  
 lers, welcher den Prinzen Anton, Carl und Joseph von Arenberg gemeinschaft-  
 lich zugehört, beim Pflanzen von Tannen c. 150 Stück römische Silbermünzen  
 1 Meter tief gefunden. Ob sie in einem Gefässe eingeschlossen waren oder in  
 blosser Erde lagen, darüber konnte von den hier den Studien obliegenden jungen  
 Prinzen Philipp und Franz von Arenberg, welche mir den Münzfund mit dankens-  
 werther Freundlichkeit mittheilten und mir von den Doubletten einzelne für meine  
 Sammlung, sowie für die des hiesigen Gymnasiums und des Alterthumsvereins  
 auszuwählen gestatteten, nichts Näheres erfahren. Sämmtliche Münzen sind  
 meist gut erhalten und gehören römischen Kaisern des 3. Jahrhunderts von *Gor-  
 dianus* (III) *Pius* (reg. von 238 + 244) bis *Postumus* (258—267) an. Weitaus der  
 grösste Theil besteht aus Münzen des letztgenannten Kaisers, woraus man ver-  
 muthen dürfte, dass diese Münzen gegen das Ende seiner selbstständigen fast  
 10jährigen Herrschaft über Gallien, welcher Lollianus durch seine Ermordung  
 ein Ende machte, vergraben worden seien.

Der Fund enthielt von Kaiser *Gordianus Pius* 5 Stück; mit dem Rev.  
 Mars Propug. 2, mit Liberalitas Aug. III 1, Concordia Aug. 1. Fortuna redux 1;  
 on Otacilia Rev. Saeculares Augg. Hippopotamus 1; von Philippus 9 Stück:  
 mit dem Rev. Pax aeterna 2, mit Adventus Augg., Aequitas Augg., Annona Aug.,  
 Laetitia fundata, Liberalitas Augg., Securitas orbis und endlich mit P. M. TR.  
 P. III je 1 Stück; von *Traianus Decius* 3 Stück; mit Genius exerc. Illyriciani  
 1; Rev. Pannoniae 1 und Victoria Aug. 1; von der Gemahlin des Decius Her.  
*Etruscilla* Rev. Fecunditas Aug. 1; von *Trebonianus Gallus* 3 Stück: R. Pax  
 aeterna 1, Felicitas publica 1 und Libertas 1; von *Volusianus* 1 Stück mit dem  
 Rev. P. M. TR. P. III. COS. II; von *Aemilianus* 1 mit R. Herculi victori; vom  
 Kaiser C. P. Lic. *Valerianus* 9 Stück: R. Jovi conservatori 1, Oriens Augg. 4,  
 Victoria Augg. 1, Virtus Augg. 2 und Spes publica 1; von dessen Gemahlin  
*Mariniana* mit Rev. Consecratio 1; von *Gallienus* 7 Stück: R. Concordia exer-  
 cit. 1, Germanicus Maxu(mus) 1, Vict. Germanica 2, Virt. Augg. 2 und Virt. Gal-  
 lienii Aug. 1; von der Gemahlin des Gallienus *Salonina* 5 Stück: Rev. Juno re-  
 gina 1, Deae Segetiae 2 und Venus Felix 2, von *Valerianus jun.* 7 Stück: Rev.  
 Consecratio 2, Jovi crescenti 1 und Pietas Augg. 4. — Vom Kaiser Postumus

mit dem Rev. Fides militum 5 Stück, R. Herc(uli) *Deusoniensi* (von *Deutz* oder *Duisburg* benannt, vergl. A. Senckler in diesem Jahrb. H. XV. S. 155 ff.) 8; R. Herc(uli) Pacifero 17 Stück, Laetitia Aug. 4, R. Miner(vae) fautr(ici) 1, Moneta Aug. 16, Neptuno reduci 7, Pax Aug. 2, P. M. TR. P. COS. II P. P. 17 Stück; R. P. M. TR. P. III. COS. III. P. P. 2, Providentia Aug. 1, Salus Aug. 2; Salus provinciarum mit dem zweigehörnten Rhenus als Flussgott daliegend, auf seine Urne gestützt, 1 Ex. (Diese nicht gerade seltene Münze, welche höchst wahrscheinlich zu Köln, der Residenz des Postumus, geprägt ist, stellt den Rhenus als Schutzgott der von ihm begrenzten Provinzen dar. Vergl. diese Jahrb. I. c. S. 158.) Rev. Victoria Aug. 3 Stück; endlich Virtus Aug. 6 Ex.

Die Summe der hier beschriebenen Medaillen beträgt demnach 52 Stück von verschiedenen römischen Kaisern und 93 von Postumus, also im Ganzen 145 Exemplare. Sie sind fast durchweg grösser als Denare und somit den seit Caracalla geprägten argentei Aureliani oder Antoniniani beizuzählen. Die von verschiedenen Kaisern herrührenden Stücke haben zum Theil noch ziemlich viel Silbergehalt, während diejenigen von Postumus meist nur einen durch Weissnieden entstandenen Silberanflug zeigen oder Billonmünzen sind.

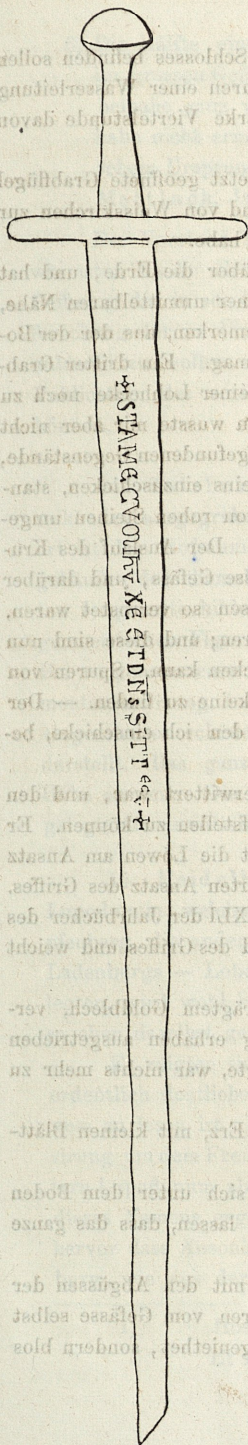
J. Freudenberg.

10. Potsdam. In der Sammlung mittelalterlicher Emaillen welche Sr k. Hoheit der Prinz Carl von Preussen in dem romanischen Klosterhofe des Parkes seines Schlosses Glienike aufstellen liess, befinden sich einige dem 13. Jahrhundert angehörige runde emallirte Medaillons deutscher Arbeit (*émail champlevé*), welche so genau denjenigen entsprechen die auf der von uns publicirten Aachener Krönungstruhe (Jahrbuch XXXVII p. 174 Anmerk. 4) angebracht sind, dass die gleichzeitige Herstellung der erstern und letztern in einer Werkstatt kaum zweifelhaft sein kann.

Aus'm Weerth.

11. Limburg an der Lahn. Obgleich wir in unsren nach dem Monument genommenen Notizen das auf Taf. I. unsrer Schrift: „Das Siegeskreuz der byzantinischen Kaiser Constantin VII Porphyrogenitus und Romanus II“ oben links im innern Rande befindliche Brustbild als Chrysostomus *ΟΧΡΥΣΤΟΣΤΟΜΟΣ* gelesen hatten, folgten wir doch (p. 10 Anm. 10) Krebs in der Lesung des Namens als desjenigen Johannes des Täufers mit dem Beinamen *ὁ κήρυξ*. Offenbar ist aber die erstere Lesung die richtigere. Einige andre in einer Anzahl der in überstürzender Eile gefertigten Exemplare vorkommende Druckfehler z. B. p. 13 z. B. *ἐγγόνου* statt *ἐγγόνω* werden die Leser als solche erkennen.

Aus'm Weerth.



12. Braunfels. Im Rittersaale des Schlosses zu Braunfels befindet sich das nebenstehende vom Ende des XII. Jahrhunderts herrührende Schwert, welches vor einigen Jahren in der Lahn gefunden wurde. Auf der Fläche der Klinge ist folgende damascirte Inschrift zu lesen: † Stame cum ihu xē et dūs sit tecū.

Aus'm Weerth.

13. Weisskirchen an der Saar. In der Nähe dieses Ortes befinden sich eine Anzahl Grabhügel (man vergl. Schmidt's Römerstrassen im XXXI. Jahrb. p. 210) welche durch ihre Gold- und Erz-Funde längst die grösse Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde auf sich gezogen haben. Einen dieser Grabhügel hat neuerdings unser verdientes Vereinsmitglied Herr Boch in Mettlach geöffnet und dessen Inhalt in dankenswerthester Freigebigkeit der Vereinssammlung zum Geschenk gemacht. Das Nähere besagt folgendes Schreiben des Herrn Boch. „Im Anfang des Jahres 1851 fand man bei Weisskirchen im Kreise Merzig in einem Grabhügel verschiedene Gegenstände die Herr Lindenschmit in dem Hefte IV (1852) des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz, beschrieben und mit Abbildungen begleitet hat. — In diesem Spätherbst wurde in der Entfernung von kaum 150 Schritten von jenem Grabhügel, ein ganz ähnlicher geöffnet, dessen Inhalt mit dem des ersteren grosse Aehnlichkeit hat.

Den Fundort habe ich besucht sobald mir die Kunde von einem neuen Fund zukam; er liegt dicht an der Strasse die von Weisskirchen nach Zerf führt, am östlichen Abhang eines Ausläufers des Hochwaldes mitten in geackertem Lande. — Ich habe mich gleichzeitig nach der von Herrn Lindenschmit erwähnten Römerstrasse, und den ebenfalls von ihm berührten Ruinen eines Tempelherrens Schlosses (sind wohl die römischen Baureste welche Schmidt erwähnte D. Red.) umsehen wollen, konnte aber, da der Boden bereits mit Schnee bedeckt war, weder vor dem einen noch dem andern etwas wahrnehmen, und mich darauf beschränken müssen meinen Führer darüber zu befragen. Von der Römerstrasse gab er mir an, dass sie in unmittelbarer Nähe dieser Grabhügel vorbeigeführt habe, dass sie aber bei der Anlage der neuen Bezirksstrasse zum Bau derselben verwendet worden

sei. — Die Stelle, wo sich die Ruinen des fraglichen Schlosses befinden sollen zeigte er mir ebenfalls und fügte hinzu, dass man Spuren einer Wasserleitung von dem sogenannten Schwarzwälderhofe, der eine starke Viertelstunde davon entfernt liegt, nach den Ruinen gefunden habe.

Mein Führer erzählte mir ferner, dass der zuletzt geöffnete Grabflügel früher der Art hoch gewesen sei, dass er der Jugend von Weisskirchen zur Anlage der früher gebräuchlichen Johannifeuer gedient habe.

Noch jetzt ragt der Hügel beinahe sechs Fuss über die Erde, und hat einen Durchmesser von ungefähr 30 Schritten. In seiner unmittelbaren Nähe, aber jenseits der Strasse ist eine vertiefte Stelle zu bemerken, aus der der Boden zur Anlage des Hügels entnommen worden sein mag. Ein dritter Grabhügel ist in geringer Entfernung etwas nördlich in einer Lohhecke noch zu bemerken. Doch ist er bereits etwas angebrochen. Man wusste mir aber nicht zu sagen, ob etwas darin gefunden worden sei. Die aufgefundenen Gegenstände, die ich mir die Ehre gebe für die Sammlung des Vereins einzuschicken, standen auf einer festen, flachen Erdschichte, und waren von rohen Steinen umgeben, die nicht einmal regelmässig aufgeschichtet waren. Der Auslauf des Kruges war nach Osten gerichtet; daneben stand das grosse Gefäss, und darüber die Ueberreste des Schwertes oder Dolches, die indessen so verrostet waren, dass kaum zusammenhängende Theilchen aufzuheben waren; und diese sind nun der Art auseinandergefallen, dass ich sie nicht einschicken kann. Spuren von Gefässen von Thon, und Stücke von Ziegeln waren keine zu finden. — Der Fund den ich glaube vollständig erlangt zu haben und den ich einschicke, besteht aus Folgendem:

1) Ein Krug von Erz, dessen unterer Theil ganz verwittert war, und den ich habe von Gyps ergänzen lassen, um ihn aufstellen zu können. Er ist kleiner als der früher aufgefundenen, hat nicht die Löwen am Ansatz des Ausgusses, und einen etwas weniger verzierten Ansatz des Griffes. Das in Besseringen im Jahr 1863 gefundene (Heft XLI der Jahrbücher des Vereines) hat mit ihm Aehnlichkeit des Halses und des Griffes und weicht nur in der Form des Körpers ab.

2) Einen goldenen Ring von ganz dünn ausgeprägtem Goldblech, verziert mit Sphärischen Figuren, die nur wenig erhaben ausgetrieben sind. Von dem Gegenstand, den der Ring verzierte, war nichts mehr zu finden.

3) Das untere Ende der Scheide des Schwertes, von Erz, mit kleinen Blättchen von Goldblech.

4) Kleine Ueberreste von grobem Wollenstoff, die sich unter dem Boden des grösseren Gefässes befanden, und vermuthen lassen, dass das ganze Gefäss in wollene Stoffe eingehüllt war.

5) Der Abguss von Gyps von dem grössern Gefäss, mit den Abgüssen der dazu gehörigen Griffe. Die Griffe im Original waren vom Gefässe selbst abgefallen; sie sind massiv, und waren nicht angeniethet, sondern bloss angelöthet.

6) Die Hälfte eines Klumpen von einer bituminösen harzigen Masse, der im grossen Gefäss enthalten war. Er ist nur zum Theil in Alcool löslich, ist beinahe ganz verbrennbar, und hinterlässt stark eisenhaltige Aschen. Ich habe nicht ermitteln können ob diese harzige Masse Theile von organischem Ursprunge enthalten.  
Mettlach, Januar 1867. B o c h.

Der Vorstand beeilte sich auf diese so erfreuliche Zuschrift nebst seinem wärmsten Danke Herrn Boch die Bitte zugehen zu lassen, doch baldigst die Oeffnung des in seinem Schreiben erwähnten dritten Grabhügels wie die Durchforschung der in der Nähe belegenen römischen Ruinen auf Vereinskosten veranlassen zu wollen. Hoffentlich wird unser nächstes Jahrbuch in sammt der Publication des vorliegenden Grabfundes schon über weitere Funde berichten können.  
A u s ' m W e e r t h.

14. Salzburg. Am 7. November wurde in Salzburg ein römischer Mosaikboden ausgegraben der bloß  $1\frac{1}{2}$  Fuss unter dem Erdboden lag. Der Fundort ist der Hofraum des im Cai Viertel (Civitas Caji) befindlichen Residenzgebäudes der ehemaligen Fürstbischöfe von Chiemsien. Die bis jetzt bloßgelegten Fragmente bilden zum Theil concav eingedrückte Flächen mit einer aus geometrischen Figuren gebildeten, kleingewürfelten, mehrfarbigen Ornamentik. Bei vorgenommener Waschung einer dieser Flächen trat ein von einer Ornamentzeichnung, in welcher namentlich ein schwarz ausgeführtes Herz auffällt, eingerahmtes schönes Mosaikbild hervor, welches die Entführung der Europa darstellt. Das ganze Bild dürfte  $1\frac{1}{2}$  Fuss in der Länge und 1 Fuss in der Höhe messen. Die Mosaiksteinchen scheinen in eine Art Mörtelsubstanz eingelegt, die unmittelbar auf dem Erdboden aufliegt.  
Allg. Ztg.

15. Heidelberg. (Lopodunum.) Die Lage des aus Ausonius bekannten Lupodunum, welches die einen seit alter Zeit an den obern Neckar, nach Lupfenberg, die andern dagegen, gestützt auf die fast gleiche älteste Namensform Ladenburgs — Loboduna zur Frankenzeit — hierhin an den untern Neckar verlegten, wird wohl bis zur Gewissheit an diesen letztern Ort bestimmt durch die so eben daselbst gemachten Ausgrabungen.

Es zeigten sich dabei nämlich mehrere kolossale Inschriftsteine mit ausserordentlich deutlicher und schöner Schrift, worauf mit dürren Worten Lopodunum zu lesen ist. Die Schreibung des Ausonius ist also nur eine kleine Latinsirung um dem Fremdworte den Anklang an lupus zu verschaffen. Dass des letztern Lupodunum aber derselbe Ort ist, und der Einwurfes könne ja zwei Plätze dieses Namens gegeben haben, völlig unwahrscheinlich erscheint, geht daraus hervor dass Ausonius dasselbe zugleich mit dem Neckar<sup>1)</sup> erwähnt, und Ladenburg, wie aus der Masse seiner römischen Alterthümer hervorgeht, eine der

1) Hostibus exactis Nicrum super et Lupodunum,

Et fontem Latiis ignotum annalibus Istri.

Mos. 423 f.

grössten Niederlassungen am Neckar überhaupt, jedenfalls aber bedeutender war als ein etwa noch bei den Quellen dieses Flusses befindlicher anderer Ort dieses Namens.

War der vicus Lopodunensium doch zugleich die Hauptstadt eines Bezirks, wie aus einer ebenfalls zu Ladenburg gefundenen Inschrift, die durch die civitas Ulpia gesetzt ist, hervorgeht! In Folge dessen wurde dieser Ort auch im Mittelalter der Hauptsitz des nach ihm genannten Lobdengaues (a. 628 Lobodanzowe, im 8. jh. Lobdengowe u. s. w., siehe Förstemann, Namenbuch 943).

Wenn also Ausonius zu Trier singt: Valentinian habe die Feinde über den Neckar und Lupodunum, ja über die unbekanntenen Donauquellen hinausgejagt, so kann doch hiermit nur der Hauptort am Neckar gemeint sein, der eben bloss deswegen namentlich erwähnt ist, weil man beim Wort Nicer unwillkürlich auch an das berühmte Lupodunum erinnert wurde. Der Feldzug kann dessenungeachtet am obern Neckar stattgefunden haben <sup>2)</sup>.

Lassen wir nun die unter unsern Augen ausgegrabenen Inschriften, die zu einem ansehnlichen Bau gehört haben müssen, hier folgen:

1) LOPODVN·Q·VENNONIVS.

(= Lopoduno Quintus etc.)

2) VIC·LOP·Q·GABINIVS

3) VIC·LOP·MAR † ALN·MA...

(= vico Lopodunensium Martialinius (?) Ma...

oder vicanus Lopodunensis etc.)

4) POMPEIANVS

5) PEREGRINVS

6) ... S·Q·CASSIVS

Die letztern drei Bruchstücke gehören vielleicht zu den drei erstern, vielleicht auch zu weitem Inschriften die noch in dem betreffenden Grundstück, das zu landwirtschaftlichen Zwecken umgearbeitet wird, zu Tage kommen dürften, und die wir alsbald nach ihrer Ausgrabung mitzuteilen uns vorbehalten wollen.

2) Stälin, Wirtemb. Gesch. I. 133 hält den Lupfenberg in der Nähe der Neckarquelle für das Ausonische Lupodunum. Der Name jener Burg erscheint zuerst ums Jahr 1126: Heinrich de Lufhun, 1308 Lupfen. Althochdeutsch luph, lupf entspricht vollkommen einem römisch-keltischen lup. Dass aus dem obigen Lopodunum kein Loph., Lopf — geworden, sollte das eine uralte Spur „pfälzischer“ Mundart sein, die bekanntlich das hochdeutsche pf als p spricht? Ein Ort Lopo-sagium lag im Lande der gallischen Sequaner. Dünun heisst im Keltischen ein fester Ort. (Allg. Zeit.)  
C. C.

#### Druckfehler und Berichtigungen.

S. 3 Z. 25 v. ob. lies Flössen st. Flossen. — S. 5 Z. 17 v. ob. lies rechts st. links. — S. 6 Z. 14 v. ob. lies nichts st. bei nichts. — S. 7 Z. 12 v. ob. waren st. wurden. — S. 7 Z. 11 v. unt. lies sondern auch nach ihrer Lage. — S. 10 Z. 17 v. ob. lies 10-40 st. 10-30. — S. 19 Z. 19 v. ob. lies meist nur st. nur. S. 26 Z. 22 v. ob. lies 40 st. 30. — S. 28 Z. 6 v. ob. lies achtzeiligen st. siebenz. — S. 37 Z. 13 v. unt. lies fast rechtem st. rechtem. — S. 37 Z. 12 v. unt. lies Leer- (Löhr-) st. Leer-. — S. 64 in der Ueberschrift lies 2 st. 3.